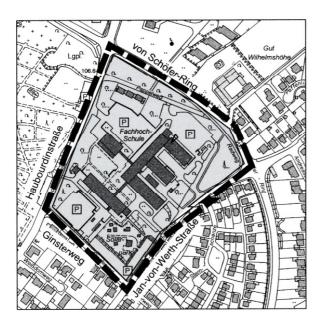
Bebauungsplan Nr. A 14 " Alte Fachhochschule "

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1,2 und 13a BauGB die Aufstellung der o.a. Bauleitplanung.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohn- und Mischnutzung für den Bereich der ehemaligen Fachhochschule.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **10.07.2017** bis **18.08.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 209 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von	14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259, -260 oder -279 zwecks Terminabsprache zu melden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch

per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (planungsamt@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden.

Jülich, den 27.06.2017

Stadt Jülich Der Bürgermeister

Fuchs